

Produktbedingungen: S-Tagesgeldkonto

Der Kontoinhaber und die Sparkasse treffen ergänzend die Vereinbarung zum S-Tagesgeldkonto nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:

1. Nutzung

Das S-Tagesgeldkonto dient ausschließlich der Geldanlage und ist nicht zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs zugelassen. Das Guthaben ist täglich fällig.

2. Zinsen

Die Sparkasse zahlt für das jeweilige Gesamtguthaben variable und von der Einlagenhöhe (ab 1.000,- / 5.000,- / 15.000,- / 25.000,- Euro) abhängige Zinsen. Für Guthaben unter 1.000,- Euro werden keine Zinsen vergütet. Zinszahlungen erfolgen, ggf. vermindert um die zur Zeit der Fälligkeit geltende Kapitalertragssteuer, vierteljährlich zum Ende des Abrechnungszeitraumes. Die gutgeschriebenen Zinsen werden dem Kapital hinzugerechnet und mit diesem vom Beginn des nächsten Abrechnungszeitraumes an verzinst.

3. Zinsaushang

Die aktuell gültigen Zinssätze und -staffeln werden durch Aushang / Auslage im Kassenraum bekannt gegeben bzw. können im Internet abgerufen oder persönlich erfragt werden. Eine Änderung tritt mit Anpassung des Aushangs / der Auslage in Kraft.

4. Kontoauszug

Die Kontobewegungen, der Kontostand sowie die Verzinsung des Tagesgeldkontos werden im Kontoauszug ausgewiesen. Die Bereitstellung des Kontoauszugs für das S-Tagesgeldkonto erfolgt bei Online-Abschluss ausschließlich in das Elektronische Postfach des Kontoinhabers – jeweils zu Beginn eines Kalendermonats.

5. Einzahlungen

Einzahlungen auf das S-Tagesgeldkonto sind jederzeit per Überweisung möglich. Wird durch Zuzahlung eine höhere Zinsstufe im Einlagenbestand erreicht, erfolgt die Verzinsung nach diesem Zeitpunkt zu dem für die betreffende Guthabenhöhe maßgeblichen Zinssatz.

6. Verfügungen

Verfügungen maximal bis zur Höhe des Guthabens sind ausschließlich durch Überweisung zugunsten eines Kontos des Kunden bei der Sparkasse (Referenzkonto) oder mittels Barauszahlung an der Kasse möglich. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Konto bestehen, es sei denn, der Kunde wünscht ausdrücklich die Kontoauflösung.

7. Ergänzende Vereinbarungen

7.1 Gläubiger

Gläubiger der Einlage ist der Kunde.

7.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Diese können in den Kassenräumen oder im Internetauftritt der Sparkasse eingesehen werden. Der Kunde erhält ein Exemplar dieser Bestimmungen sofern er es wünscht.

Stand: 31.03.2017